

Anlage 2 zur Vorlage

Geänderter Geltungsbereich

Fassung vom 20.07.2016

Änderung Geltungsbereich

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd ist begrenzt durch:

- r im Nordwesten
die Rücklage der Geystraße des öffentlichen Weges zwischen Geystraße und Caspar David Friedrich Straße der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstückes 459i und ihrer geradlinigen Verlängerung bis zum öffentlichen Weg 97 Straße
- r im Nordosten
die Rücklage des öffentlichen Weges 98 zwischen Geystraße und Gußmannstraße sowie die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 444/64 der Gemarkung Strehlen,
- r im Südosten
die westliche Grenze der Flurstücke 196, 196g, 196f, 196e, 196d und 196a der Gemarkung Mockritz und
- r im Südwesten
die Rücklage des in Verlängerung der Zschertnitze Straße verlaufenden öffentlichen Weges sowie der zu planenden verlängerten Zschertnitze Straße.

Der Geltungsbereich umfasst

- r die Flurstücke 444/61 (neu 444/78 und 444/79), 444/62, 444/63, 444/64, 459a und Teile der Flurstücke 444/22, 444/23, 444/46, 457/8 und 782/1 der Gemarkung Strehlen sowie
- r Teile der Flurstücke 156/1, 171, 280/1 und 279 der Gemarkung Mockritz.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 4,0 ha.